



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Unterstützungsangebote für Trennungsfamilien

1. Welche Beratungsangebote können Familien in Schleswig-Holstein in Anspruch nehmen, die sich in einer Trennung/Scheidung befinden oder diese planen? Bitte aufschlüsseln nach den Kreisen und kreisfreien Städte.

Antwort:

Nach § 17 SGB VIII ist es Aufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe, Angebote der Beratung für Trennungsfamilien vorzuhalten, z.B. durch das Jugendamt oder auch in Erziehungs-, Familien- oder auch Frauenberatungsstellen freier Träger. Der Landesregierung liegen die für die Beantwortung der Frage notwendigen Daten daher nicht vor.

2. Welche finanziellen Mittel werden seitens der Landesregierung im Haushalt eingestellt, um eine flächendeckende Beratung für Familien zu gewährleisten, die sich in einer Trennung/Scheidung befinden? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Beratungsstellen und nach den Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort:

Die Landesregierung fördert die Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsfragen e.V. (bke) mit insgesamt 38.976,02 Euro. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage1.

3. Welche Beratungsangebote gibt es explizit für Kinder von „Trennungsfamilien“? Welche finanziellen Mittel hat die Landesregierung dafür bereitgestellt? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Beratungsstellen und nach den Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Beratungsangebote gibt es für alleinerziehende Elternteile in Schleswig-Holstein? Welche finanziellen Mittel werden seitens der Landesregierung hierfür bereitgestellt? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Beratungsstellen und nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort:

Die Landesregierung fördert die Geschäfts- und Beratungsstelle des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter SH e.V. (VAMV) mit 75.000 Euro pro Jahr. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.